



## Protokoll

### Sitzung des Rates der Gemeinde Mechteresen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 20.08.2024, 20:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Feuerwehrgerätehaus Mechteresen, Brockwinkler Weg, 21358 Mechteresen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:24 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### Es waren anwesend:

##### Vorsitz

Herr Michael Schlüter FLM

##### Mitglieder

Herr Carl Neben FLM

Herr Jürgen Cordes CDU

Herr Johannes Isermann FLM

Frau Michaela Kröger FLM

Frau Aline Langbartels SPD

Herr Bennet Peter Luhmann CDU

##### Verwaltung

Herr Arndt Conrad Gemeindedirektor

Herr Benedikt Geschonke

##### Protokollführung

Frau Eva Richter

##### Es fehlten:

##### Mitglieder

Herr Johann-Jürgen Pamperin CDU .

Herr Günther Schmidt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde - bei Bedarf bis max. 15 Minuten
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.02.2024
- 6 Annahme einer Spende von dem Verein "Mechtersens Bouletten e. V."  
Vorlage: VO/04/004/2024
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses 2022
  - a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg;
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses;
  - c) Beschluss über die Entlastung des Gemeindedirektors gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;Vorlage: VO/04/006/2024
- 8 Abweichung von den Vorgaben der örtlichen Bauvorschrift bei Einfriedungen;  
hier: Doppelstabmattenzäune  
Vorlage: VO/04/007/2024
- 9 Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde - bei Bedarf bis max. 15 Minuten
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors
- 11 Anfragen und Anregungen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schlüter eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Gäste.

---

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

---

### **3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde - bei Bedarf bis max. 15 Minuten**

Keine Fragen.

---

### **4. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schlüter erläutert, dass der TOP 9 „Über- und außerplanmäßige Aufwendung 2024“ zurück gestellt wird. Hier soll in der kommenden Sitzung ein Nachtrachtshaushalt diskutiert werden. Der Sachverhalt entfällt, die Tagesordnung ändert sich entsprechend. Die Abstimmung über diese Vorgehensweise erfolgt einstimmig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

### **5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.02.2024**

Es gibt keinerlei Wortmeldungen, das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung/en: 0

---

### **6. Annahme einer Spende von dem Verein "Mechtersens Bouletten VO/04/004/2024 e. V."**

Herr Geschonke erläutert die Vorlage. Mit dem Guthaben soll eine stabile Allwetter-Tischtennisplatte für den Dorfplatz angeschafft werden. Laut Herrn Geschonke kann diese für ca. 2.500€ beschafft werden. Zusätzlich könnte eine 60%ige Förderung in Anspruch genommen werden, so dass rund 1.000€ aus dem Vereinsguthaben übrig bleiben werden. Der Verwaltungsausschuss hat sich bereits dafür ausgesprochen, die Restsumme dem Schützenverein zur Verfügung zu stellen.

*Der Rat der Gemeinde Mechtersen nimmt die Geldspende in Höhe von 2.017,84 Euro des Vereins „Mechtersens Bouletten e. V. an.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung/en: 0

---

### **7. Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

**VO/04/006/2024**

**a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg;**

**b) Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses;**

**c) Beschluss über die Entlastung des Gemeindedirektors gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;**

Herr Conrad geht auf die wichtigsten Punkte der Vorlage ein. Er erklärt, dass die Jahresabschlüsse der Gemeinde generell vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden nur kleinere Anmerkungen vermerkt.

**a) Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg und der Stellungnahme des Gemeindedirektors**

Der Rat der Gemeinde Mechtersen nimmt den Inhalt einschließlich der Anregungen und Hinweise des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis.

**b) Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 25.864,93 Euro wird aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

**c) Beschluss über die Entlastung Gemeindedirektors gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG;**

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird dem Gemeindedirektor – Herrn Conrad – (für das Jahr 2022) die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung/en: 0

---

**8. Abweichung von den Vorgaben der örtlichen Bauvorschrift bei VO/04/007/2024 Einfriedungen; hier: Doppelstabmattenzäune**

Ergänzend zur Beschlussvorlage informiert Herr Geschonke darüber, dass aktuell mehrere Anfragen zur Errichtung von Doppelstabmattenzäune eingegangen sind. Er weist darauf hin, dass sich die Vorgaben der örtlichen Bauvorschrift ausschließlich auf Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen beziehen. Es sind bereits einige Zäune im Gemeindebereich vorhanden. Deshalb schlägt er vor, einer allgemeinen Befreiung zuzustimmen, ggf. die Höhe zu begrenzen und das Einfädeln von sog. Sichtschutzstreifen nicht zu gestatten.

Herr Schlüter macht den Vorschlag, Doppelstabmattenzäune auf 1,60m Höhe zu begrenzen und nur die Farben grün, grau und anthrazit zuzulassen. As Einfädeln von Sichtschutzstreifen ist nicht erlaubt.

*Der Rat der Gemeinde Mechtersen stimmt einer allgemeinen Abweichung von den Vorgaben der örtlichen Bauvorschrift bzgl. der vorgeschriebenen Einfriedungen zu und erlaubt die Errichtung von Doppelstabmattenzäunen zu öffentlichen Verkehrsflächen bis zu einer Höhe von max. 1,60m. Das Einfädeln von Sichtschutzfolien etc. wird nicht gestattet.*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung/en: 0

---

**9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde - bei Bedarf bis max. 15 Minuten**

Keine Anfragen

---

## **10 . Mitteilungen des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors**

11.1.

Herr Geschonke informiert die Anwesenden über die Diskussion im Verwaltungsausschuss zur Änderung des Bebauungsplanes Mechtersen Nr. 4 „Mechtersen Mitte“ 3. Änderung und Erweiterung und darüber, dass das Verfahren hier weiter geführt wird.

11.2.

Herr Schlüter erläutert, dass es vermehrt Beschwerden im Ort gibt, da die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h nicht eingehalten wird und dass deshalb eine Anfrage an den Landkreis gestellt wird, welche Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsüberprüfung bestehen.

---

## **11 . Anfragen und Anregungen**

Keine

Herr Schlüter schließt die Sitzung um 20:24 Uhr.

Bürgermeister	Protokollführung